

Auslegung des Berichtes über Spenden im Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind ab dem 05.09.2011 gewährte Zuwendungen in einem jährlichen Bericht zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bericht über Spenden und Zuwendungen an die Gemeinden sowie an das Amt für die Haushaltsperiode 2020 liegt in der Zeit vom 12.04.2021 bis zum 29.04.2021 im Amt Eldenburg Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-07, Am Markt 22 in 19386 Lübz, zu den Öffnungszeiten am

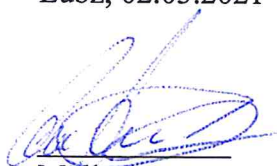
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Hinweis:

Auf Grund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Lübz, 02.03.2021



Müller
Amtsvorsteher